

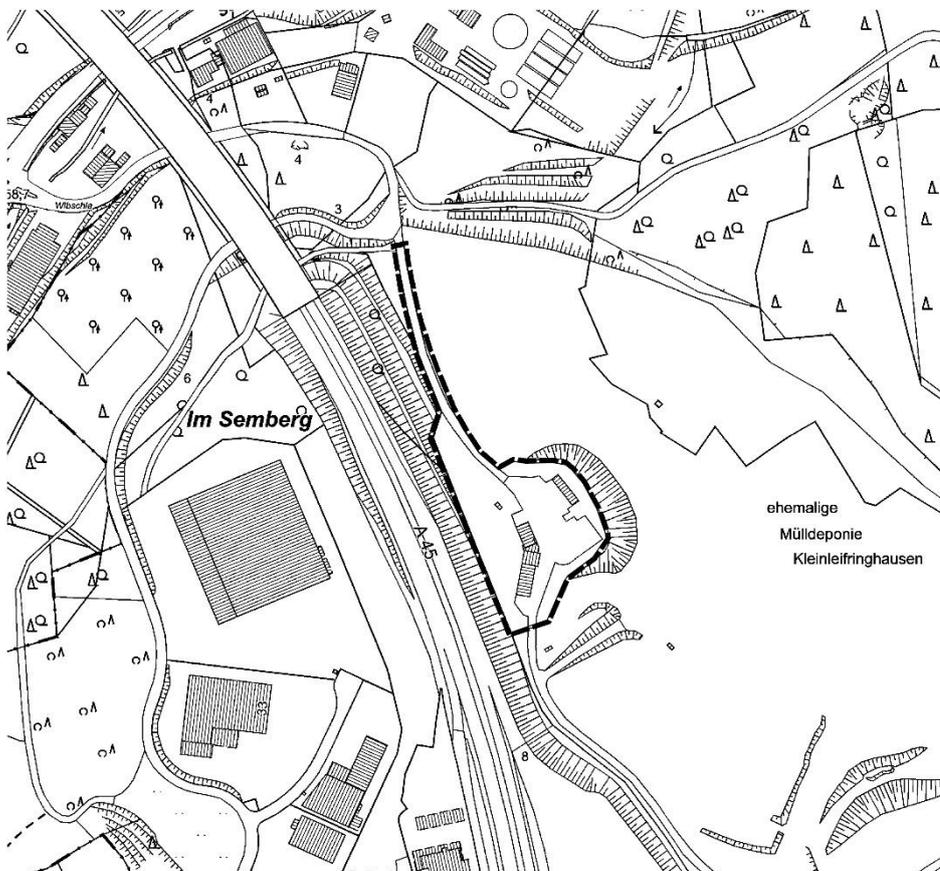
Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 844 „Umladestation Deponie Kleinleifringhausen“ sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtplanungsausschuss der Stadt Lüdenscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.01.2023 Folgendes beschlossen:

Beschluss:

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist, soll der Bebauungsplan Nr. 844 „Umladestation Deponie Kleinleifringhausen“ für das nachstehend skizzierte Plangebiet aufgestellt werden.



- II. Es ist nach § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer Bürgerinformation durchzuführen.

Ziel der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 844 „Umladestation Deponie Kleinleifringhausen“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen dauerhaften Weiterbetrieb der Umladestation durch den STL geschaffen werden. Aus städtischer Sicht ist ein Weiterbetrieb der Umladestation und des Entsorgungsstandortes städtebaulich geboten. Daher ist die Bauleitplanung für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung im Sinne des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erforderlich. Ziel ist die planungsrechtliche Absicherung des bestehenden Betriebsstandortes. Eine Betriebserweiterung durch bauliche Anlagen oder nutzungsbedingte Veränderungen sind nicht vorgesehen.

Der an der Planung interessierten Öffentlichkeit soll gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer frühzeitigen öffentlichen Anhörung Gelegenheit zur Unterrichtung und Erörterung des künftigen Planinhaltes gegeben werden. Die Anhörung wird am

**Dienstag, 30. Juli 2024 um 18:00 Uhr
im Rathaus II, Raum 1, Rathausplatz 2 b in Lüdenscheid**

durchgeführt.

Der Planentwurf kann am Montag, 29. Juli 2024 und am Dienstag, 30. Juli 2024 im Fachdienst Bauleitplanung und Städtebau der Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz 2, in den Glasvitrinen zwischen den Räumen 534 und 537, während der Dienstzeit eingesehen werden. In diesem Zeitraum kann der Planentwurf zusätzlich unter dem nachfolgenden Link eingesehen werden:
<https://www.o-sp.de/luedenscheid/plan?pid74812>.

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanentwurfs Nr. 844 „Umladestation Deponie Kleinleifringhausen“ sowie der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Gem. § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Beschlüsse des Stadtplanungsausschusses vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 10.07.2024

Der Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter der Notfall-Homepage der Stadt Lüdenscheid unter www.rathaus-luedenscheid.de in der Rubrik „Aktuelles / Zustellungen und Bekanntmachungen“ eingesehen werden.